

Information bei Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Förderung von Projekten oder Personen (einschließlich Reisekostenzuschüsse) gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:

Scottish Dancing Central Germany e.V.

Auf dem Koetjen 1

26209 Sandhatten

info@scd-germany.de

Vorstand: Martin McWilliam, Thomas Groß

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Im Rahmen der Förderung von Projekten oder Personen (einschließlich Reisekostenzuschüsse) verarbeitet der Scottish Dancing Central Germany e.V. zum Zwecke der Erreichung der satzungsgemäßen Vereinsziele. Die verarbeiteten personenbezogenen Daten sind:

- Name, Adresse und e-Mail-Adresse des Antragstellers.
Ebenso eine Begründung des Antrags, aus der weitere personenbezogene Daten des Antragstellers ableitbar sein können (z.B. „ist Student“). Der Antragsteller kann in Absprache mit dem Unterstützer über Art und Umfang der hier zur Verfügung gestellten Daten selbst entscheiden.
- Name, eMail-Adresse und Funktionsbezeichnung eines Unterstützers.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur Identifikation der Personen, zur Ermöglichung der Kontaktaufnahme und zur Prüfung der Förderungswürdigkeit.

Findet eine Förderung statt, so wird zu deren Durchführung auch Bankverbindungen der geförderten Personen oder der Vertreter des geförderten Projekts erhoben und verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO, also die Einwilligung der betroffenen Personen.

3. Empfänger der personenbezogener Daten

Die erhobenen Daten werden innerhalb des erweiterten Vereinsvorstands (Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Schatzmeister/in, Beisitzer/in) verarbeitet. Im Rahmen dieser Verarbeitung finden sie Eingang in die Protokolle von Vorstandssitzungen.

Des weiteren kann ein Förderantrag für ein Projekt der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden. Dies geschieht in anonymisierter Form (nur Beschreibung des Projekts ohne Namen und Orte). Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Teilnehmer der Mitgliederversammlung aus diesen Informationen auf die Personen hinter dem Projekt schließen können.

Findet eine Förderung statt, so werden die damit verbundenen Geldbewegungen in der Buchführung des Vereins festgehalten. Auf diese Weise können sie einem mit der Abrechnung beauftragten Steuerberatungsbüro oder dem Finanzamt bekannt werden.

Neben den Mitgliedern des aktuellen erweiterten Vereinsvorstands können die Daten auch den Mitgliedern eines zukünftigen erweiterten Vereinsvorstands nach deren Wahl oder Ernennung bekannt und von diesen verarbeitet werden.

7. Speicherdauer

Wird ein Antrag abgelehnt, so wird der Antrag nach Unterrichtung des Antragstellers gelöscht.

Wird ein Antrag angenommen und findet eine finanzielle Förderung statt, so wird der Antrag und die damit verbundenen personenbezogenen Daten Teil der Kassenbücher. Als solcher wird er nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

In beiden Fällen bleiben Einträge in den Protokollen von Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen zu Beratungen des Antrags und zur Beschlussfindung bestehen. Diese Protokolle werden nach 6 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Bereits erfolgte Einträge in Protokollen bleiben bestehen (6 Jahre Aufbewahrungsfrist, s.o.).

8. Betroffenenrechte

Den betroffenen Personen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Die betroffenen Personen haben das Recht, ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Den betroffenen Personen steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.